

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apponyigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonniren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Zeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich franco; unverlegte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Bierennergasse Nr. 177.

Nr. 271.

Freitag 26. November 1875.

IV. Jahrgang.

Pressburg, 25. November.

Die Tagesfrage bildet die Ankunft des österreichischen Handelsministers Ritter v. Chlumetzky in Budapest, um anlässlich der im österreichischen Reichsrathe gestellten Interpellation über die Zollfrage mit dem ungarischen Minister Rücksprache zu pflegen. Die Conferenzen fanden unter Theilnahme des Grafen Andrássy, Ministers des Aeußern, statt.

Ueber den Verlauf derselben enthält die „Deutsche Zeitung“, ein Organ der Schutzöllner in Oesterreich, folgende bemerkenswerthe Correspondenz aus Budapest:

Gegenstand der Verhandlungen bilden das Zoll- und Handelsbündniß zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte, dann die Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen beiden Regierungen in Betreff mehrerer mit ausländischen Staaten abzuschließenden Handels- und Zollverträge, und endlich die Bankfrage. Letztere ist jedoch von der Tagesordnung abgesetzt worden; sie wird den Gegenstand einer besondern, in Wien abzuhaltenden Konferenz bilden, zu welcher sich der königl. ung. Ministerpräsident Koloman v. Tisza und der Finanzminister v. Széll einfinden werden.

Rücksichtlich des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses und des Abschlusses von Handels- und Zollverträgen mit ausländischen Staaten macht die ungarische Regierung jedes Zugeständniß an die andere Reichshälfte davon abhängig, daß aus den Einnahmen an Verzehrungssteuern in der österreichischen Reichshälfte die von Ungarn beanspruchte Quote jährlich herausgezahlt werde.

Minister Chlumetzky soll sich für nicht ermächtigt erklärt haben, auf dieses Ansinnen einzugehen; doch soll ein Vermittlungs-Vorschlag des Grafen Andrássy — der dem Vernehmen nach dafür wirkt, daß den Forderungen der österreichischen Industrie ungarischerseits möglichst entsprochen werde, — vorliegen, nach welchem statt der beanspruchten Quote an die ungarische Reichshälfte eine jährliche fixe Pauschalsumme aus den Verzehrungssteuer-Eingängen abgeführt werde, deren Höhe Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden solle.

Die ungarische Regierung hat diesem Vermittlungs-Vorschlage gegenüber noch nicht Stellung genommen, sondern besteht darauf, daß vor allem Anderen die Quote prinzipiell zugestanden werden müsse. Nur unter dieser Bedingung will die ungarische Regierung ihre Zustimmung zur Kündigung des englischen Handelsvertrages und der Nachtrags-Konvention, wie überhaupt der Zoll- und Handelsverträge geben. Wird dieser Bedingung nicht entsprochen, dann droht das Tisza'sche Kabinet ganz selbstständig vorgehen zu wollen.

In eingeweihten Kreisen meint man jedoch, daß diese Drohung insofern nicht ernst genommen werden dürfe, als die ungarische Regierung sich schließlich gerne herbeilassen werde, auf den Ver-

mittlungsvorschlag des Grafen Andrássy einzugehen.

Bezüglich der Handels- und Zollverträge mit auswärtigen Staaten soll nur jener mit dem deutschen Reiche eingehender besprochen worden sein, und es soll eine Verständigung zwischen beiden Regierungen in der Richtung bereits als vorhanden betrachtet werden können, daß ein autonomer Minimaltarif den auswärtigen Vertragsabschlüssen nicht zu Grunde gelegt werden soll.

Bezüglich der Bankfrage verlautet in der Regierung nahestehenden Kreisen, daß in letzter Zeit mit dem Vertreter eines französischen Consortiums wegen Errichtung einer selbstständigen ungarischen Nationalbank seitens des Ministers Széll lebhaft unterhandelt worden sei, daß diese Unterhandlungen sich jedoch vollkommen zer schlagen haben.

Mittlerweile langten Telegramme aus Budapest ein, denen zufolge es dem österreichischen Ministerium gelungen sei, mit dem ungarischen Ministerium ein vollständiges Einvernehmen zu erzielen, ohne vom Standpunkte der österreichischen Regierung in der Quoten- und Verzehrungssteuerfrage abzugehen, so, daß der obige Correspondent in diesem Punkte recht behalten hätte.

Der bereits erwähnte Bericht des Unterrichtsministers Tréfort über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1873 ist vorgestern unter die Abgeordneten vertheilt worden. Das umfangreiche, gründliche Elaborat besteht aus vier Haupttheilen: Der 1. handelt von dem Zustande der Volksschulen und Lehrpreparanden; der 2. von den Mittelschulen; der 3. von den höheren Lehranstalten, nämlich von den theologischen Anstalten, Rechtsakademien und Universitäten; der 4. von den culturellen und philanthropischen Instituten. Die Arbeit zeugt von gewissenhaftem Fleiß und von Strebbarkeit, und bietet unwiderlegliche Daten für den Fortschritt unseres Unterrichtswesens.

Eine prinzipielle Entscheidung wurde nach „N. S.“ dieser Tage in dem Ministerrathe getroffen. Es handelt sich nämlich um die Pensionierung der Wittve eines Amtsdieners, der sein Leben durch Selbstmord geendet, aus welchem Grunde die staatliche Versorgung der Wittve von dem Staatsrechnungshofe beanständet wurde. Anlässlich dessen erklärte der Ministerrath, daß eine Interpellation, gemäß welcher den Wittwen und Waisen von Selbstmördern die staatliche Versorgung für alle Fälle zu verweigern sei, mit der Billigkeit nicht vereinbarlich sei, er wünscht das mildere Verfahren zu beobachten, wonach der Selbstmord nicht als eine im zurechnungsfähigen Zustande begangene That angesehen wird, und in seinen Folgen den Versorgungs-Anspruch der Wittwen und Waisen nicht beeinflussen kann, jenen Fall ausgenommen, wo der Betreffende wegen eines solchen Vergehens oder Verbrechens zum Selbstmörder wird, demzufolge der Versorgungsanspruch der Wittwen oder Waisen auch sonst erlischt.

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Gesinde und Dienstgeber, von den Feldarbeitern und Tagelöhnern.

III.

Der dritte materielle Theil des Entwurfes beschäftigt sich mit dem Feldarbeiter und Tagelöhner. Die Tragweite einer ersprießlichen Regelung des Verhältnisses zwischen dem Grundbesitzer und Feldarbeiter ist nicht zu verkennen, besonders nicht in einem Agriculturlande, wie Ungarn es ist. Diese Regelung aber, damit sie ersprießlich sei, hat gewisse Vorbedingungen, ohne welche die besten Vorkehrungen wirkungslos verbleiben. Diese Vorbedingungen beziehen sich auf den allgemeinen Zustand der agricolen Verhältnisse im Lande, von denen es bekannt ist, daß sie weit und breit in Ungarn die schlechtesten sind, theils wegen der erschrecklichen Kapitalsarmuth, theils aber des mangelhaften Wirtschaftssystems wegen. Der Grundbesitzer befindet sich nun in der Zwangslage, dem Feldarbeiter, wenn er ihn nach Gebühr entlohnen will, mehr zu bieten, als der Ertrag von Grund und Boden zugeht, oder aber die Entlohnung auf das Maß innerhalb dieses Ertrages zu reduciren, wobei wieder das Interesse des Feldarbeiters leidet. Die in wirtschaftlicher Beziehung tiefgreifende Frage der Feldarbeiter also ist eigentlich, sowie die Arbeiterfrage in Städten, eine socialpolitische, die in Ungarn erst gelöst werden muß, natürlich nicht im Sinne jener Auffassung, die den Feldarbeiter unmittelbar an die Seite der Maschine setzt und je nach Bedarf der Billigkeit und Ergiebigkeit die Wahl trifft, sondern nach den Grundsätzen der gerechten gegenseitigen Würdigung, indem Jeder dem Andern das Fehlende ersetzt und zu einem menschenwürdigen Dasein verhilft. Welch' erbärmliches Loos der Feldarbeiter im Allgemeinen (Ausnahmen also zugestanden) bei uns in Ungarn hat, kennt nur derjenige, der Gelegenheit hatte, dieses Loos in Augenschein zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Abnahme der Population in Ungarn zum großen Theile in jenen primitiven Verhältnissen mit einem Grund hat.

Durch die Regelung der äußern Beziehungen also ist vielleicht Manches gethan; gewiß aber ist, daß in den wenigsten Fällen die Bestimmungen des Entwurfes werden angewendet werden, wenn sie Gesetzeskraft erlangen sollten, denn sie sind unpraktisch und überhaupt nicht geeignet, das beiderseitige Bedürfniß von Grundbesitzer und Feldarbeiter zu befriedigen. Die fraglichen Bestimmungen lauten:

Die Anordnungen der Paragraphe 37 und 38 des G.-N. IX: 1840 werden auf ganz Ungarn ausgedehnt. Die Feldarbeiter haben ihre Dienstverträge schriftlich zu verfassen und sind dieselben durch den Ortsrichter zu viduiren. Im Falle einer Streitigkeit dürfen sie die Arbeit nicht verlassen, die zur Entscheidung befugte Behörde ist jedoch verpflichtet, binnen 3 Tagen ihren Be-

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 23. d. M. wurde die Berathung des Wahlgesetzes in dritter Lesung fortgesetzt. Buffet antwortet auf eine Anfrage Picard's über die offiziellen Kandidaturen, er habe dem, was er hierüber bereits sagte, nichts hinzuzufügen und nichts davon wegzunehmen. Der Minister spricht sein Erstaunen darüber aus, daß die Redner die Ansicht Thiers', auf die er (der Minister) sich stütze, nicht zitiert haben. Gambetta bemerkt, Thiers wollte die Maires aus den Municipalräthen entnehmen, und hiedurch wäre die officielle Kandidatur um das Hauptförderungsmittel gekommen. Tolain (äußerste Linke) greift das Cabinet sehr heftig an und beschuldigt dasselbe, daß es der Republik feindliche Kandidaten patronisire und die Republikaner bekämpfe. Dufaure unterbricht ihn und erklärt, daß seine Worte für ihn und das ganze Cabinet verlegend seien. Tolain erwidert, daß er hiervon Akt nehme.

Vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina meldet man aus Ragusa: Wenn nicht das seit einigen Tagen anhaltende Unwetter den Ereignissen auf dem Insurrections-Schauplatz in der Herzegowina Halt gebieten sollte, so darf man sich auf wichtige Dinge gefaßt machen. Alles drängt zu einer Entscheidung. Die Türken machen Anstalten in der Stärke von mindestens 12.000 Mann dem von den Insurgenten arg bedrängten Fort Goransko zu Hilfe zu kommen und nach der eventuellen Entsetzung dieses festen Punktes das Anjurgentlager in Zubci gründlich auszufegen. Inzwischen hat die zwei Bataillone starke türkische Besatzung von Goransko bereits Capitulations-Verhandlungen mit den Insurgenten eingeleitet. Die türkische Besatzung bot die Uebergabe des Forts gegen freien Abzug mit Waffen an. Dieses Anerbieten wurde von den Insurgenten, welche die Verstärkung der türkischen Hauptmacht durch diese zwei Bataillone verhindern wollen, rundweg abgewiesen. Sie verlangen vollständige Capitulation auf Discretion. Indeß wissen die Insurgenten, daß es auf einen Vernichtungsschlag von türkischer Seite auf sie abgesehen sei, und richten sich darnach ein. Sie sind in diesem Augenblicke mindestens 9000 Mann stark, und halten sich überzeugt, daß sie auf eine starke, außerordentlich kriegstüchtige Reserve zu zählen haben. Seit einigen Tagen ist es nämlich öffentliches Geheimniß, daß 6000 Montenegroer mit 12 Geschützen bereits in der Ebene von Grahovo concentrirt stehen, und aller Voraussicht nach die Bestimmung haben, in die bevorstehenden Entschcheidungskämpfe einzugreifen. Die unter Luka Petkovic befindliche Insurgentenabtheilung beschäftigt sich inzwischen, das einzige im Districte von Zubci befindliche türkische Blockhaus Grab in ihre Gewalt zu bringen. Zu diesem Behufe gehen die Insurgenten sehr verschwenderisch mit der Anwendung von Dynamit vor, und werden die betreffenden Sprengarbeiten von dem Franzosen Barbier geleitet.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

⚡ Zips, im November. (§. 87 des Gesetzesentwurfes über den Verwaltungs-Ausschuß. Selbstverwaltung und Erparungssystem.) Zipsen zählt drei königliche Freistädte: Göllnitzbánya, Késmark und Leutschau. Im Sinne des §. 87 des Gesetzesentwurfes über die Verwaltungs-Ausschüsse sind zwei der obenerwähnten Städte, nämlich Göllnitzbánya und Késmark, angehalten, ihren Bürgermeister, Obernotär, Oberfiscal, Oberphysikus, den Waisenstuhl-Präsidenten oder dessen Stellvertreter und zehn Repräsentanten zwölftmal des Jahres (allmonatlich einmal) nach Leutschau zu entsenden, um dort unter dem Vorsteher des Obergespanns und einiger Staatsbeamten über Angelegenheiten zu berathen, welche bis jetzt die Magistrate jener Städte allein erledigten. Wer in der Sitzung des Verwaltungsausschusses nicht erscheint, sein Wegbleiben mittelst glaubwürdiger Documente oder Zeugen nicht entschuldigt, wird mit einer Geldstrafe von 20 bis 100 fl. belegt. Dieser Gesetzesvorschlag kann also als ein Todesurtheil für die Selbstständigkeit der mit Municipalrechten bekleideten „kleineren Städte“

betrachtet werden, da er ihnen auch jene geringe Selbstständigkeit nimmt, die ihnen in Folge der letzten Arrondirung noch verblieb. Ja er entkleidet sie geradezu ihres spezifisch städtischen Charactere. In Folge dessen haben die obenerwähnten drei Freistädte der Zips den Beschluß gefaßt, behufs Wahrung ihrer Municipalrechte gegen den Gesetzesvorschlag an den Reichstag zu repräsentiren.

Und diese Reformen, Reductionen, Erparungen und wie all' die neuen Maßregeln heißen, beabsichtigen einzig und allein die Verminderung der Auslagen und an letzter Stelle die Beförderung des Wohlstandes im Volke. Unter der vielgeschmähten Badischen Regierung nun legte man dem Centralismus zur Last, daß die staatliche Verwaltung der Centralleitungen der Komitate Millionen verschlingt und man sehnte sich nach der Decentralisation rectius Selbstverwaltung. Inwie weit man mit Recht behauptete, daß die Selbstverwaltung billiger denn die staatliche Administration *) zu stehen kommt, möge folgendes Beispiel bezeugen.

Unter dem Absolutismus wurde die Centralleitung in der ganzen Zips, einschließlich der XVI Zipser-Städte, durch einen Comitats-Vorstand mit 2000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Quartiergehalt, 400 fl. Functionszulage, also durch einen Chef gehandhabt, der zusammen 3100 fl. an Gehalt bezog! Demselben waren als Conceptspersonale ein 1. Commissär mit 1200 fl., ein 2. Commissär mit 900 fl., und ein 3. Commissär mit 800 fl. beigeordnet, so daß der Chef und das Conceptspersonale dem Staate jährlich zusammen 6000 fl. kosteten.

Die gegenwärtige Selbstverwaltung der Central-Verwaltungsbehörde Zips, oder richtiger die Bestellung der Chefs und des Conceptspersonales für dieselbe, erfordert folgende Kosten: 1. Comitats-Obergespan 4000 fl., 1. Obergespan für die XVI Zipser-Städte 3000 fl., 1. Comitats-Vicesgespan 2400 fl., 1. Provinz-Vicesgespan der XVI Zipser-Städte 1600 fl., bei Comitats- und der Provinz zusammen 5 Notäre 5800 fl., ebenso zusammen 2 Fiscale 1800 fl. und 3 Waisenstuhl-Affessoren 3000 fl.; in Summa also 21.600 fl. Wenn hievon der mittlerweile eingegangene Gehalt des XVI Städte-Obergespanns mit 3000 fl., dessen Würde mit der des Comitatsobergespanns vereinigt wurde, in Abzug gebracht wird, bleiben noch immer 18.600 fl., welcher Betrag aber um wenigstens 1400 fl. höher veranschlagt und mit voller Sicherheit auf rund 20.000 fl. aus dem Grunde angenommen werden kann, weil den Obergespannen und den übrigen Comitats-Central-Functionären Naturalquartiere gebühren, in denselben eine bedeutende Zahl von Klästern an Holz verbrannt wird, dann aber jenen, die im Comitats-hause nicht Platz finden, für das Naturalquartier eine Geldvergütung bezahlt wird.

Vom Manipulationspersonale, den übrigen Functionären, der Dienerschaft und den sachlichen Auslagen wollen wir bei einer anderen Gelegenheit sprechen.

Man muß daher bezüglich der Selbstverwaltung den Conclusionen des Sohler Bizegespanns in seiner jüngst erschienenen Broschüre beipflichten: daß deren Erscheinungen Jedermann, wenn er nur ein wenig moralisches Gefühl hat, mit Ekel erfüllen, und daß sie das gerade Gegentheil der wahren Selbstverwaltung sind, deren Widerspiel uns auch in dem Berichte des Herrn von Tissa aufgetischt wird, nur in noch kostspieligere Form.

♂ Wien, 24. November. (Aus dem Testamente Herzog Franz V. von Modena,) dessen feierliches Leichenbegängniß heute um 4 Uhr Nachmittags nach dem herkömmlichen Ceremoniel stattfand, erfahre ich Folgendes: Die beiden Häuser des Erzherzogs in der Beatrixgasse zu Wien, den Palazzo d'Este in Rom, sowie die beiden Paläste in Venedig und die Herrschaften in Ungarn erbt die Nichte des Verewigten, die Erzherzogin Maria Theresia Dorothea Henriette, Tochter des am 15. Dezember 1849 verstorbenen Erzherzogs Ferdinand Carl Victor, vermählt mit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Baiern (Bruder des Prinzen Leopold von Baiern und Schwa-

*) Welche übrigens nicht notwendig centralistisch sein muß. Die Red.

ger der Erzherzogin Gisela); die Besitzungen in Böhmen dagegen nebst einem großen Theil des übrigen Vermögens, dessen Höhe von den Journalen (welche von 6000 fl. täglicher Rente saßeln) bedeutend übertrieben wird, sollen zu gleichen Theilen an Don Carlos und Don Alphonso, seine Neffen, die Söhne seiner Schwester Maria Beatrix Anna Franziska, Erzherzogin von Oesterreich, Wittve des Infanten Don Juan Carlos Maria v. Bourbon fallen, welche gegenwärtig als Karmeliterin im Karmelitenkloster zu Graz lebt. Es ist einem ausdrücklichen Befehl des verstorbenen Herzogs Franz zuzuschreiben, daß über seine Erbschaft nichts in's Publikum drang. Noch am Tage vor seinem Tode fühlte er sich so leidend, daß er für den nächsten Tag an einige Intimes eine Einladung zu einer Wiftpartie erließ, in der Nacht aber verschlimmerte sich sein Befinden derart, daß er sich alsbald mit den hl. Sterbsakramenten versehen ließ.

Tagesneuigkeiten.

* (Ihre Majestät die Königin) hat laut Bericht des Ministers des Innern an den Ober-Bürgermeister die Glückwünsche der Hauptstadt, sowie des Mädchenwaisenhauses „Elisabethinum“ zu ihrem Namensfeste huldvoll entgegengenommen.

* (Die Abreise des Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela von München.) Prinz Leopold von Baiern trat vorgestern mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Gisela, und seiner Schwester, der Prinzessin Therese, in Begleitung des Adjutanten, Rittmeister Fehr. v. Washington und eines Offizieres, dann der Hofdame Freiin v. Limpöck und einer Kammerdienerin die Reise nach dem Süden an. Prinz Luitpold von Baiern verabschiedete sich von den Reisenden am Bahnhof. Die Reise geht zunächst ohne Unterbrechung bis Ancona, wo die hohen Herrschaften einen Tag verweilen werden. In Neapel soll ein vierwöchentlicher und auch in Rom ein längerer Aufenthalt genommen werden.

* (Aus Rom.) Die feierliche Bestattung des Cardinals Silvestri hat stattgefunden. Es betheiligten sich daran die österreichisch-ungarische Bottschaft beim h. Stuhle, die österreichisch-ungarische Gesandtschaft am k. italienischen Hofe, Bischof Strohmeyer, die illyrische Bruderschaft, der hohe Clerus und zahlreiche andere Notabilitäten.

* (Politik in der Armee.) Bei einer Parade, welche kürzlich in Paris auf der Esplanade der Invaliden der General Gesslin, Platzcommandant von Paris, über die Garde Républicaine zu Fuß und zu Pferde (Pariser Stadtsoldaten) abhielt, ereignete sich ein Vorfall, welcher Aufsehen machte. Die Parade war eben beendet, als ein junger Corporal vom 4. Infanterie-Regiment, der zufällig dort vorbeikam, verhaftet wurde. Derselbe hatte sich geweigert, den General Gesslin zu grüßen, weil derselbe (der General ist Legitimist und ultraclerical) „ein Anhänger der Jesuiten sei.“ Der Corporal wurde nach dem Stadtcommando gebracht.

Localnachrichten.

** (Generalversammlung des städt. Municipalausschusses am 24. d.) Der dritte Tag der Berathung wurde mit der Forderung eines Nachtragcredites per 10.785 fl. begonnen, die auch bewilligt wurden, wahrscheinlich darum, weil der Buchhalter für das kommende Jahr einen Ueberschuß von 59.000 fl. in Aussicht stellte, somit nach Abzug des Nachtragcredites noch immer 49.000 fl. verbleiben. — Glückliche Stadt Preßburg!

Das Gesuch des Weingärtnervereins um Wiedereinführung der Pauschalstrafe, eventuell um Erleichterung bei der Revision, und um Flüssigmachung der Stipendien, wird dem Antrage Paul Falb's (Weingärtner) gemäß erledigt: „Der Treber- und Lagerwein und der Ueberschuß bleibt frei. Der Ueberschuß der letzten Rechnung der Pachtperiode muß ausgeräumt, andernfalls versteuert werden. Das Maximum des Ueberschusses wird (auf Gottl's und Laban Karl's Antrag) auf Grundlage commissioneller Vorschläge später festgesetzt werden.“ Mithin treten bei der Revision Erleichterungen ein,

die begehrte Tarifierabsetzung hingegen wird nicht bewilligt.

Zum Schlusse wird ein Schreiben an die Staatsbahn berathen, und die Abfindung desselben angenommen. Zweck desselben ist eine der Stadt Preßburg zweckmäßigere Eintheilung der Züge zwischen Preßburg und Wien zu erwirken.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Unter die Abgeordneten des ungarischen Reichstages wurde der von der Annullierung der am 20. Mai 1875 in Paris in Angelegenheit des Metermaßes abgeschlossenen internationalen Convention handelnde Gesetzentwurf vertheilt. Die erwähnte Convention ist bestritten, die je allgemeinere internationale Verbreitung und Einbürgerung des Metermaßes, die beständige Unveränderlichkeit des Gewicht- und Maßsystems zu sichern. Die zu dem Ende von den einzelnen Regierungen entsendeten Sachmänner und diplomatischen Vertreter schlossen am 20. Mai 1875 in Paris eine Convention, welche die Metermaßangelegenheit unter die Aufsicht eines internationalen Ausschusses stellt. Zur Herstellung der von den einzelnen Regierungen zu liefernden Normal-Maße und Gewichte, sowie zum zeitweisen Vergleich, ebenso zur Vervollkommnung der für geometrische und andere wissenschaftliche, auf Maßangelegenheiten Bezug habende Zwecke nöthigen technischen Behelfe und Apparate wurde die Aufstellung eines „Internationalen Gewicht- und Maßamtes“ beschlossen. Zum Beitritte zu dieser internationalen Convention haben sich bis jetzt die Regierungen folgender Staaten verpflichtet, nämlich: Deutschland, Rußland, Schweden und Norwegen, Dänemark, Belgien, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, die Schweiz, Venezuela, die Türkei, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentina, Brasilien und Peru.

Fruchtpreise in Wien, 24. Nov. Weizen fl. 4.85—4.90, Korn fl. 3.50—3.55, Hafer fl. 4.90—4.95. Frühjahrs-Weizen fl. 5.02 bis 5.05, Ung. Korn 78—80 Pfd. zu fl. 3.70 bis 3.75, Frühjahrs-Hafer fl. 5.19—5.21, Prompter neuer Mais fl. 2.73—2.75, Frühjahrs-Mais fl. 2.75—2.77.

(Wollmarkt in London am 23. Nov.) Es waren zahlreiche inländische, weniger fremde Käufer anwesend; Stimmung lebhaft; die September-Schlusspreise für australische voll, für Cap-Wolle schwach behauptet.

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. November.

† Se. Eminenz Cardinal Rauscher.

Nach der letzten Verschlimmerung des Krankheitsverlaufes mußte man das Vertheiden des hohen Kranken stündlich gewärtigen. Se. Eminenz wurde denn auch gestern Nachmittag um 3 Uhr 10 Minuten von Gott zu einem bessern Leben abgerufen. Die streitende Kirche verliert in ihm einen geistvollen Streiter, der ihr mit ganzem Herzen, mit unerschütterlicher Liebe und Pflicht-treue angehangen. Oesterreich verliert in ihm einen nicht weniger treuen Sohn!

Josef Othmar Ritter v. Rauscher wurde in Wien am 6. October 1797 geboren, hat also das hohe Alter von 78 Jahren erreicht. R. I. P.

Budapest, 24. November. In hiesigen Abgeordnetenkreisen verlautet, daß der Handelsminister Simonyi gestern dem Könige seine Demission überreicht habe.

Lemberg, 24. November. Die Ernennung des Grafen Alfred Potocki zum Statthalter von Galizien wurde bereits vom Kaiser vollzogen und steht die Publikation in der „Wiener Zig.“ unmittelbar bevor.

Rom, 24. November. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, wurden Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien eingeleitet, um die gegenseitigen Gesandtschaften zum Range von Botschaften zu erheben.

Konstantinopel, 23. November. Sadyl Pascha ist heute über Italien nach Paris abgereist.

Heute Nachts hat ein heftiges Erdbeben stattgefunden.

Angekommene in Preßburg

am 24. November.

Grüner Baum. H. S. Vamossy, Advocat, Budapest. Hummel, Kaufm., Wien. M. Baroch, Reisender, Budapest. Br. Moriz und G. Karz, Gutsbes., Budapest. Koller f. Frau, Spenglermstr., Graz. C. Hed, Kaufm., Berlin. J. Balenichel, Reisender, Wien.

Hotel National. H. S. J. Ziegler, Rentmeister, Guttenslein. A. Waldner, Oekonom, Ujfal. L. Sandiar, Ingenieur, Wien.

Meteorologische Beobachtungen

vom 24. November.

| Zeit | Barometere Höhe in Millimetern | Temperatur nach Celsius | Lufttemperatur in Millimetern | Feuchtigkeit in Prozenten | Windrichtung und Stärke in Stunden | Wetter mit Regen oder Schnee, Quantität, Zeit |
|---------|--------------------------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------------|------------------------------------|---|
| 7 U. M. | 747.05 | + 0.1 | 43 | 94 | SW 1 | S 5 |
| 2 „ „ | 747.48 | + 3.8 | 56 | 93 | W 2 | R 10 |
| 9 „ „ | 758.28 | + 1.4 | 36 | 88 | WNW 1 | S 10 |

Ezongebalt: während der Nacht 8, während des Tages 3. Niederschlag am 23. und während der Nacht auf den 24.: 0.5 Mm.

Wiener Börse vom 24. November.

| | Gold | Waar |
|--------------------------------------|--------|--------|
| 5proc. Papier-Rente | 69.60 | 69.70 |
| ditto in Silber | 73.70 | 73.80 |
| ungarische Grundentl.-Oblig. | 80.80 | 81.30 |
| siebenbürgische | 79.85 | 80.15 |
| Reingebent-Ablösung-Oblig. 100 fl. | 75. — | 75.25 |
| 1864er Staatslose 100 fl. | 136.25 | 136.75 |
| 1866er ganze | 110.90 | 111.10 |
| 1860er fünfstel | 116.50 | 117. — |
| Credit. „ 100 fl. | 164. — | 164.50 |
| 4per. Dampfschiff „ 100 „ | 92.50 | 93. — |
| Öfner „ 40 „ | 25.50 | 25.75 |
| Graf Salm „ 40 „ | 36. — | 36.50 |
| „ Pálffy „ 40 „ | 25. — | 25.50 |
| „ Starb „ 40 „ | 25.75 | 26.25 |
| „ St. Genois „ 40 „ | 27.25 | 27.75 |
| „ Waldheim „ 20 „ | 20.75 | 21.25 |
| „ Reglerich „ 10 „ | 12.25 | 12.75 |
| Rudolflose „ 10 „ | 13.25 | 13.75 |
| Ungar. Prämien-Anlehen | 76. — | 76.50 |
| Türkenlose voll eingezahlt | 31.25 | 31.50 |
| Nationalbank | 925 | 920 |
| Creditanstalt ff. zu 160 fl. | 196.10 | 196.30 |
| Credit. a. u. z. 200 fl. 80per. | 195.25 | 195.50 |
| Anglo-Austrian 500 fl. Silber | 97.75 | 98. — |
| Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40per. | 34.50 | 35. — |
| Franco-Austrian | 30.25 | 30.75 |
| „ Hungarian | — | — |
| Nordbahn 1000 fl. | 1760 | 1765 |
| Staatsbahn | 287 | 288 |
| Lemberg-Gzernewitz-Bahn | 130 | 130.50 |
| Ung. Nordostbahn | 117 | 117.50 |
| Ung. Ostbahn | 39 | 39.50 |
| Siebenbürger Bahn | 117 | 118 |
| Ungar. Eisenbahn-Anlehen | 99.50 | 100 |
| Rand-Ducaten | 5.37 | 5.38 |
| Deft.-ung. 8 fl.-Goldst. | 9.12 | 9.13 |
| Preuß. Thalerscheine | 1.68 | 1.69 |
| 20-Francsstück | 9.12 | 9.13 |
| Silber | 104.80 | 105 |

Glienbahn. Nach Wien: Courier-Zug: Abfahrt: 12 Uhr 22 M. Mittags; Personenzüge: 4 Uhr 21 M. Nachmittags; 4 Uhr 14 M. Früh; 7 Uhr 12 Minuten Früh.

Nach Pest: Courierzug 5 Uhr 35 M. Nachm.; Personenzüge: 10 Uhr 57 Min. Vormittags; 11 Uhr Abends.

Nach Tirnau: Postzüge: 7 Uhr 30 M. Früh und 6 Uhr 30 Min. Abends; Gemischter Zug: 1 Uhr 31 Min. Nachmittags.



Lokalveränderungs-Anzeige.

Ich beehre mich hiemit, dem v. t. Publikum die höfliche Anzeige zu machen, daß ich meine bisher in der Donaugasse, Haus-Nr. 131, bestandene

Spezereiwaaren-Handlung

mit dem 22. November 1875 in das nebenanliegende Weis'sche Haus, Anfang der Donaugasse 130,

verlegt habe.

Indem ich gleichzeitig für das mir von meinen v. t. Kunden seit acht Jahren gezeichnete Vertrauen innigst danke, empfehle ich mein bestortirtes Waarenlager von feinstem Kaffee, echt französischer Chocoladen, russ. Thee, Ananas-Rum, Käse, echt amerik. Salou-Petroleum, Salonöl, echter Kern-Waldseife, echt türk. Lekwar und Zwetschken, sowie auch alle Spezereiwaaren zu billigsten Preisen nebst pünktlichster Bedienung.

Preßburg, im November 1875.

Hochachtungsvoll

Julius Keszler.



Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

von **E. KOZICS,**

nach den neuesten Verbesserungen neuerbaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Bistartentform bis zur Lebensgröße, Chromophotographien, Photographien auf Eisenblech, Kabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Malerleinwand, mit Farben ausgeführt, gemalte Damenächer mit Photographien, Briefmarken, Cigarettenaschen etc.

Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „grünen Baum.“

Grösstes Lager neuester

Teppiche und Bodentücher

von 20 Kr. per Elle angefangen bis zur feinsten Sorte, sowie alle Gattungen

Tisch-, Bett- & Flannelschlafdecken,

große Auswahl in

Jupons

(fertige Steppröcke, Flanelröcke ohne Naht und sonstige Koffröcke), befindet sich zu billigst festgesetzten Preisen in der

Leinen- und Modewaaren-Handlung

von

Theodor Edl & Co.,

Hauptplatz Nr. 5 „zur weißen Taube.“